



## **Tierparkordnung des Tierpark Greifswald e.V.**

Liebe Besucher\*innen,  
damit Ihr Besuch im Tierpark Greifswald e.V. ein schönes Erlebnis wird, bitten wir Sie, auf die anderen Besucher\*innen und auf die besonderen Bedürfnisse unserer Tiere Rücksicht zu nehmen.  
Bitte beachten Sie die folgenden Regelungen:

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Mit dem Kauf einer Eintrittskarte für den Tierpark Greifswald wird diese Tierparkordnung des Tierpark Greifswald e.V. (Allgemeine Geschäftsbedingungen) anerkannt.

1.2 Die Tierparkordnung gilt für den Aufenthalt auf dem gesamten Gelände des Tierpark Greifswald e.V..

### **2. Parken/ Anfahrt**

2.1 Für die Anfahrt mit dem PKW können die nahe gelegenen Parkplätze in der Tiefgarage der Dompassage oder am Hauptbahnhof genutzt werden.

2.2 Besucher\*innen, die die Durchführung einer Veranstaltung/ Feier im Tierpark gebucht haben, können nach vorheriger Vereinbarung die Parkfläche auf dem Wirtschaftshof zur Anlieferung von Zubehör für die Veranstaltung nutzen. Bitte achten Sie beim Verlassen der Fahrzeuge stets darauf, dass dieses verschlossen ist. Für Diebstahl oder Beschädigungen des Fahrzeuges sowie im Fahrzeug hinterlassene Wertsachen (wie Bargeld, Laptop, Fotokamera) übernimmt der Tierpark Greifswald e. V. keine Haftung. Das gilt auch dann, wenn Schäden auf Sturm, Feuer, Hagel, Explosionen oder andere außergewöhnliche Ereignisse zurückzuführen sind.

2.3 Fahrräder sind an den Fahrradständern vor dem Eingangsbereich abzustellen und zu sichern. Für Verluste von Fahrrädern oder Teilen derselben übernimmt der Tierpark Greifswald e.V. keine Haftung.

### **3. Eintrittskarten, Artenschutzzeuro, Leistungsumfang**

3.1 Die Höhe der Eintrittspreise wird vom Tierpark Greifswald e. V. festgelegt. Die Eintrittspreise sind an einer Preistafel gut sichtbar am Eingang des Tierparks ausgehängt, sowie jederzeit über die Webseite [www.tierpark-greifswald.de](http://www.tierpark-greifswald.de) einsehbar.

3.2 Der sogenannte „Artenschutzzeuro“ ist ein freiwilliger Beitrag zum Artenschutz. Die Einnahmen gehen zu 100 % an ein Artenschutzprojekt. Der Beitrag in Höhe von 1,00 € für Erwachsene und 0,50 € für Kinder wird automatisch auf den Eintrittspreis aufgeschlagen, sofern die/ der Besucher\*in nicht vor dem Bezahlen ausdrücklich gegenüber dem Einlasspersonal widerspricht. Ein Hinweis dazu findet sich auf der Preistafel. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

3.3 Zu Sonderveranstaltungen ist der Tierpark Greifswald e. V. berechtigt, geänderte Eintrittspreise festzulegen. Diese werden in den unter Punkt 3.1 genannten Stellen bekannt gegeben.

3.4 Der Tierpark darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte über den Eingang Anlagen 3 betreten werden. Sie berechtigt während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Aufenthalt im Tierpark Greifswald. Die Eintrittskarten sind personengebunden und verlieren nach Verlassen des Tierparks ihre Gültigkeit (ausgenommen ist der zwischenzeitliche Besuch im Tierpark-Café). Eine Weitergabe der

Eintrittskarten an andere Personen ist nicht gestattet.

3.5 Die Jahreskarte berechtigt, die auf sie ausgewiesene Person(en), ab dem Tag des Erwerbs für die Dauer eines Jahres während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Aufenthalt im Tierpark. Sie ist nicht übertragbar. Bei Verlust der Jahreskarte besteht kein Anspruch auf Ersatz. Aufgefundene Jahreskarten sind an den Tierpark Greifswald zurückzugeben.

3.6 Es besteht kein Anspruch auf die Präsentation bestimmter Tiere oder Tierarten oder die Nutzung sämtlicher Attraktionen oder Einrichtungen des Tierparks.

#### **4. Aufsichtspflicht**

4.1 Kinder unter 12 Jahren und solche Personen, die nicht über die notwendige Reife verfügen, die Regeln des Tierparks zu beachten bzw. wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der dauerhaften Aufsicht bedürfen, haben nur in Begleitung einer Aufsichtsperson Zutritt zum Tierpark.

4.2 Für Kinder- und Schülergruppen ist die die Aufsicht führende Begleitung verantwortlich.

4.3 In diesem Rahmen haften Aufsichts- und Begleitpersonen für sämtliche Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

#### **5. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen**

5.1 Die feuerpolizeilichen Vorschriften auf dem Tierparkgelände sind jederzeit zu beachten. Das Sitzen auf Gehegeeinfriedungen ist (auch für Kinder) nicht gestattet.

5.2 Das Betreten der begehbaren Anlagen und der Streichelgehege erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist jederzeit zu beachten, dass es sich bei den Tieren um Lebewesen handelt, deren Reaktionen auf äußere Sinneswahrnehmungen, z.B. laute Geräusche, im Einzelfall nicht vorherzusehen sind. Im Interesse einer artgerechten Haltung ist das Füttern der Tiere grundsätzlich untersagt bzw. nur mit dem im Tierpark angebotenen Futter gestattet. Es ist untersagt, Gegenstände in die

Gehege und Wasserflächen zu werfen. Es besteht Verletzungsgefahr für die Tiere. Der Tierpark Greifswald e. V. behält sich vor, Personen, die dem Fütterungsverbot zuwider handeln, des Geländes zu verweisen und auch von künftigen Besuchen auszuschließen. Futterspenden (mit Ausnahme von Brot und Backwaren) werden gern über den Wirtschaftshof angenommen.

5.3 Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände auf dem Gelände des Tierparks Greifswald ist nicht gestattet.

5.4 Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Tierparkgelände verweigert oder sie können des Geländes verwiesen werden.

5.5 Den Anordnungen des Tierparkpersonals ist im Interesse aller Gäste und Besucher\*innen Folge zu leisten. Die Parkruhe störende Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.

5.6 Das Mitführen von Fahrrädern, Roller, Rollschuhe, Inline- Skates, Skateboards, E-Scootern und City- Rollern auf dem Gelände des Tierparks ist nicht gestattet. Das Benutzen von ferngesteuerten Flugobjekten im Tierpark ist nicht gestattet. Das Spielen mit Bällen, Frisbee- Scheiben und ähnlichen, die Parkruhe beeinträchtigenden Gegenständen ist untersagt. Die Benutzung von Laufrädern erfolgt auf eigene Gefahr. Sollte es durch die Nutzung von Laufrädern zu Beschädigungen und Unfällen kommen, haftet die Aufsichtsperson in vollem Umfang.

5.7 Für die Mietretocars und Bollerwagen gelten die Nutzungsbedingungen am Aushang des Tierparks.

5.8 Abfälle, Papier und Zigarettenreste sind nur in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

5.9 Bitte verlassen Sie nicht die Besucherwege und die ausdrücklich für Besucher zugänglichen Bereiche. Bitte betreten Sie nicht die Grünanlagen. Das Betreten von Baustellen, Lagerungsplätzen und des Wirtschaftshofes ist für Besucher\*innen grundsätzlich untersagt. Wir möchten Sie dringend davor warnen,

Sicherheitsgitter/ Absperrungen zu durchgreifen, zu erklettern oder zu übersteigen.

## **6. Rauchen, offenes Feuer, Nutzung des Grills/ der Feuerschale**

6.1 Das Rauchen ist in den Tierhäusern und begehbaren Gehegen, der Zooschule, und im Innenbereich des Tierpark-Cafés untersagt. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Fackeln sowie offenes Feuer sind grundsätzlich untersagt.

6.2 Die Nutzung des Grills oder der Feuerschale ist nur nach vorheriger Vereinbarung und unter ständiger Aufsicht der/ des Nutzenden gestattet. Dabei ist stets darauf zu achten, dass sowohl Grill als auch Feuerschale pfleglich und von Holz, Stroh, Wänden und Unterständen freistehend verwendet werden und keine Brandgefahr von diesen Gegenständen sowie deren Zubehör für die Umgebung ausgeht.

## **7. Mitnahme von Tieren**

7.1 Mit Rücksicht auf unsere Tiere ist das Mitführen von eigenen Tieren (wie Hunde, Katzen) an der Leine erlaubt. Diese dürfen begehbare Anlagen, Innengehege und Stallungen sowie die Zooschule nicht betreten. Es ist nicht gestattet, Hunde auf Tiere zu hetzen oder die Hunde direkt an Zäune und Gehegeumfriedungen herangehen zu lassen.

7.2 Hinterlassenschaften der Hunde sind eigenständig zu entsorgen.

## **8. Benutzung der Spielplätze und sonstiger Einrichtungen**

8.1 Bei der Benutzung von Spielgeräten und ähnlicher Einrichtungen sind Altersbeschränkungen und Benutzungshinweise unbedingt zu beachten. Spielplätze und Spielgeräte sind pfleglich und schonend zu behandeln.

8.2 Für Schäden und Verletzungen durch Zuwiderhandlung dieser Regelungen und/ oder unsachgemäße Benutzung der Spielgeräte und sonstiger Einrichtungen

übernimmt der Tierpark Greifswald e. V. keine Haftung.

8.3 Das Angeln und Baden in allen Gewässern des Tierparks ist ausdrücklich untersagt. Wir bitten die Aufsicht führenden Personen und Eltern Ihrer Aufsichtspflicht besonders gegenüber Kleinkindern speziell an Uferbereichen sorgfältig nachzukommen.

## **9. Extreme Wetterlage/Havarien/ Extremsituationen**

9.1 Bei extremer Wetterlage wie Sturm, Starkregen, Hochwasser oder Glatteis sowie bei Havarien behält sich der Tierpark vor, von den regulären Öffnungszeiten abzuweichen. Den Aufforderungen der Mitarbeitenden des Tierparks ist Folge zu leisten.

9.2 Bei festgefahrener Schneedecke und glattem Untergrund wird zu besonderer Vorsicht geraten.

## **10. Haftung, Schadensmeldung, Verlust von Gegenständen**

10.1 Die Tierpark Greifswald e.V. haftet, außer im Falle von Gesundheits- oder Körperschäden, nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vereins oder seiner Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Der Tierpark Greifswald e.V. haftet nicht für Schäden, die dem Besucher aus Verstößen gegen die Besucherordnung entstehen.

10.2 Besucher\*innen haften für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung der Tierparkordnung oder Anweisungen der Mitarbeitenden des Tierpark Greifswald e.V. entstehen.

10.3 Alle Einrichtungen des Tierparks werden sorgfältig gepflegt. Sollten es dennoch zu einem Unfall/ Schadensereignis auf dem Gelände des Tierparks kommen, ist dieser den Mitarbeitenden unverzüglich unter +493834-502279 anzuzeigen. Die Meldepflicht besteht auch, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis zu einem späteren Zeitpunkt ein Schaden entstehen könnte.

10.4 Für den Verlust von eingebrachten Gegenständen übernimmt der Tierpark

Greifswald e. V. keine Haftung. Gefundene Gegenstände sind im Kassenbereich beim Einlasspersonal abzugeben.

### **11. Werbung und Anbieten von Waren**

Werbung auf dem Tierparkgelände (hierzu gehören auch die Flächen vor dem Eingang und auf dem Parkplatz), wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen, sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Tierparkleitung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsbefragungen und Zählungen.

### **12. Fotografieren und Filmen**

12.1 Wir freuen uns, wenn Sie Fotos und Filme von unserem Tierpark für Ihre private Verwendung machen. Die Veröffentlichung von Fotos und Filmausschnitten aus unserem Tierpark bedarf außerhalb des privaten Gebrauchs der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Tierpark Greifswald e.V..

12.2 Der Tierpark Greifswald e.V. fertigt zum Zwecke eigener Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Fotos an und verwendet diese auf seiner Homepage ([www.tierpark-greifswald.de](http://www.tierpark-greifswald.de)), sowie auf seinen Social Media-Präsenzen. Dabei wird stets darauf geachtet, dass Besucher\*innen nicht erkennbar sind. Sind im Einzelfall Besucher\*innen auf den Bildern erkennbar, holt der Verein hierfür die vorherige schriftliche Einwilligung ein. Diese kann die/ der abgebildete Besucher\*in jederzeit widerrufen mit der Wirkung, dass das Bild aus der öffentlichen Darstellung entfernt oder die/ der Widersprechende unkenntlich gemacht wird.

12.3 Während eigener Veranstaltungen ist der Tierpark Greifswald e.V. berechtigt, Fotos und Filme anzufertigen und zu veröffentlichen. Besucher\*innen können als Beiwerk auf den Fotos erkennbar sein (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG).

12.4 Für vom Tierpark veröffentlichte Fotografien und Druckerzeugnisse (besonders im Internet) gelten die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes. Die Verwendung, Bearbeitung und das Verbreiten von Inhalten

ohne die urheberrechtliche Erlaubnis ist unzulässig.

12.5 Die Veröffentlichung/ Verwendung von Fotos und Filmen unserer Besucher\*innen für die Öffentlichkeitsarbeit bedarf einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der/ des Urheber\*in.

### **13. Hausrecht**

13.1 Das Hausrecht wird von der/ dem Geschäftsführer\*in ausgeübt. Die/ der Geschäftsführer\*in wird in Ausübung des Hausrechts nach den allgemeinen Bestimmungen vertreten.

13.2 Personen, die der Tierparkordnung zuwider handeln oder die ohne gültigen Eintrittsausweis auf dem Tierparkgelände angetroffen werden, können unverzüglich vom Tierparkgelände verwiesen werden. Weitere rechtliche Schritte bleiben jeweils vorbehalten.

13.3 Im Geltungsbereich dieser Tierparkordnung sind Verhaltensweisen, insbesondere die Verwendung von Kennzeichen mit verfassungswidrigen, rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden sowie sonstigen menschenverachtenden Inhalten, zu unterlassen. Sowohl die parteipolitische als auch die Betätigung sonstiger politischer Vereinigungen ist im Geltungsbereich dieser Tierparkordnung unzulässig. Dies umfasst auch die Erstellung und Verwendung von Bildaufnahmen.

13.4 Bei Verstößen gegen diese Tierparkordnung ist die/ der Geschäftsführer\*in berechtigt, von ihrem/ seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

### **14. Gästewohnungen**

Für die Nutzung der Gästewohnungen des Tierpark Greifswald e.V. gelten zusätzlich die Beherbergungsbedingungen. Diese sind jederzeit abrufbar unter [www.tierpark-greifswald.de](http://www.tierpark-greifswald.de) und werden mit der Buchungsbestätigung übermittelt.

### **15. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand des Tierpark Greifswald e. V. ist Greifswald. Im Falle eines Rechtsstreits im Zusammenhang mit oder aus dem Besuch des Tierparks Greifswald gilt der Gerichtsstand Greifswald als vereinbart.

**Wir wünschen viel Spaß und Vergnügen  
beim Aufenthalt in unserem Tierpark.  
Für Fragen und Anregungen stehen wir  
gern zur Verfügung.**

Tierpark Greifswald e.V.